



Ausschreibung Sparkassen-Bibermann-Triathlon



**VERANSTALTUNG
GENEHMIGT**

09-26-01-06655



Veranstalter / Ausrichter

RSC Lüneburg e.V. / Triathlon Team Lüneburg

Genehmigungsnummer des Landesverbandes

09-26-01-06655

Veranstaltungsort

Schützenplatz Bleckede, Landkreis Lüneburg

Termin

06.09.2026

Startzeit

Startwelle 1: 13:10 Uhr

Startwelle 2: 13:15 Uhr

Strecke:

Volkstriathlon: 500 m Schwimmen / 20 km Radfahren / 5 km Laufen

(alle Strecken sind genau vermessen und mittels Kilometerschildern ausgezeichnet und vorbehaltlich einer abschließenden Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsstellen)



Startgeld

Das Startgeld dient der Kostendeckung. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung.

Das Startgeld beträgt

Einzelstarter:	Staffelstarter:
bis 03.05.2026 38,00 EUR 1,2	48,00 EUR 1,3
bis 05.07.2026 41,00 EUR 1,2	51,00 EUR 1,3
bis 23.08.2026 44,00 EUR 1,2	54,00 EUR 1,3

1 inkl. 2,- € Jugendabgabe TVN

2 zzgl. 3,- € Tageslizenzgebühr TVN wenn kein aktuell gültiger DTU-Startpasses 2026 vorhanden ist
(muss bei der Überweisung auf das Startgeld aufgeschlagen werden, am Wettkampftag muss der Startpass vorgezeigt werden, ansonsten ist die Gebühr vor Ort nachzuzahlen)

3 zzgl. 3,- € Tageslizenzgebühr TVN, wenn nicht alle 3 Staffelteilnehmer einen aktuell gültigen DTU-Startpass 2026 besitzen (muss bei der Überweisung auf das Startgeld aufgeschlagen werden, am Wettkampftag müssen die Startpässe vorgezeigt werden, ansonsten ist die Gebühr vor Ort nachzuzahlen)

Ausgabe der Startunterlagen

Das Wettkampfbüro ist am Wettkampftag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Dort werden die Startunterlagen ausgegeben. Wenn Nachmeldungen möglich sind, müssen diese bis spätestens 11:45 Uhr erfolgen.

Check In / Check Out

Von 09:10 Uhr bis 10:40 Uhr sowie 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr kann eingekreist werden. Der Checkout ist zwischen 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr möglich, danach ist die Wechselzone nicht mehr bewacht.

Wettkampfbesprechung

12:30 Uhr beim Wettkampfbüro

!!! Pflicht für alle Teilnehmer:innen!!!



Anmeldung

Ausschließlich online über den Zeitnehmer <http://www.tollense-timing.de>.

Hier geht's zur Anmeldung: <https://my.raceresult.com/375160/registration>

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 250 Startplätze begrenzt (Einzelstarter und Staffeln zusammen).

Meldeschluss ist der 23.08.2026!

Eine Nachmeldung vor Ort kann möglich sein, wenn noch Startplätze übrig sind, oder jemand nicht antritt. Für den zweiten Fall können wir aber keine Garantie geben. Startplätze werden an die vergeben, die zuerst vor Ort sind. Das Kontingent von 250 Startplätzen wird aber definitiv nicht überschritten! Also: Am besten pünktlich um 08:00 Uhr bei der Anmeldung sein. Es wird zzgl. zum Startgeld eine Nachmeldegebühr von 10,00 EUR erhoben.

Eine Ummeldung ist nur Online über unsere Zeitnehmer Tollense möglich. Die Gebühr für eine Ummeldung beträgt 10,00 EUR und kann nur bis zum Meldeschluss 23.08.2026 erfolgen.

Bei der Nachmeldung einer Staffel müssen alle Teilnehmer vor Ort sein.

Teilnahmeberechtigung

Es handelt sich um eine Jedermannveranstaltung, also sind alle Teilnehmer:innen ab 16 Jahren (es gilt der Jahrgang) und die, die sich gesundheitlich in der Lage sehen an dem Wettkampf teilzunehmen, startberechtigt. Jeder minderjährige Teilnehmer des Bibermann-Triathlon ist verpflichtet die folgende Einverständniserklärung ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben am Wettkampftag bei der Anmeldung abzugeben:

https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2021-01/2021_Einverstaendniserklaerung_final.pdf

Wettkampfgericht

Es werden ausgebildete Wettkampfrichter vor Ort sein, die die Einhaltung der Wettkampfordnung überwachen.

Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde (Ausnahme Sonderfälle). Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer:innen die Wettkampfordnungen, die Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung sowie die AGB als für sich verbindlich an. Jeder



Teilnehmer:innen ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.

Weitere wichtige Punkte sind:

- Windschattenfahren ist nicht erlaubt.
- Sinkt die Wassertemperatur unter **14 Grad**, findet kein Triathlon statt und es wird stattdessen ein Duathlon veranstaltet. Gleiches gilt, sollte die Elbe starkes Hochwasser führen.
- Bei Jugendlichen ist bei den Rennrädern darauf zu achten, dass die Übersetzungen eingehalten werden bzw. die Schaltung entsprechend eingestellt ist (evtl. Gänge gesperrt). Dabei gelten die Angaben in der DTU - Sportordnung unter dem Punkt "B.4.2 Wettkampfdistanzen - DTU" (in der Tabelle sind u.a. auch die Übersetzungsbeschränkungen für das Radfahren geregelt). Die korrekte Übersetzung wird beim Check In der Räder entsprechend kontrolliert.
Bei anderen Rädern wird ebenfalls kontrolliert, aber zu große Entfaltungen toleriert, weil diese Jugendlichen mit Mountainbikes oder Straßenrädern bereits ein Handicap haben.
- Bei einem Staffelwettkampf darf ein/e Teilnehmer/in, wenn die Staffel zu zweit absolviert wird, nun auch zwei Disziplinen in Folge absolvieren – dies gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren

Siegerehrung

Die ersten drei Männer, die ersten drei Frauen und die ersten drei Staffel Teams werden geehrt.
Die Siegerehrung findet ca. 15:30 Uhr statt.

Zeitnahme

Für die Zeitnahme werden hochwertige Fußtransponder in Kombination mit Bodenmatten eingesetzt. Bei Verlust des Transponders verpflichten sich die Teilnehmer:innen die Kosten in Höhe von 90,- € an den Zeitnehmer zu zahlen.

Limitzeiten

Achtung!!! Es gelten die folgenden Limitzeiten:

13:40 Uhr: Ende Schwimmen (wer dann noch im Wasser ist, muss den Wettkampf beenden)

14:30 Uhr: Ende Radfahren (wer dann noch auf der Radstrecke ist, muss den Wettkampf beenden)

Grad der medizinischen Versorgung

Es sind ein Arzt und ein Rettungswagen vor Ort. Sollte eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Es ist Sache des Teilnehmers eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.



Sanitäre Einrichtungen

Sanitäre Einrichtungen sind vor Ort vorhanden, Duschmöglichkeiten können wir leider nicht anbieten.

Rechtsbelehrung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der DTU sowie Rechts und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer:innen die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.

Ausschreibung des Sparkassen-Bibermann-Triathlon organisiert vom RSC Lüneburg e.V. (nach §4 Veranstalter- und Ausrichterordnung DTU)

Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, die Veranstaltung bei nachstehenden Gründen zu ändern, verzögert zu starten oder abzusagen:

- Wetterlage
- Bei einer Absage der Veranstaltung, die nicht vom Veranstalter zu vertreten ist, wie
 - Behördlicher Anordnung
 - Anordnung, Änderung der Genehmigung, "Höherer Gewalt", Bedingungen der Wettkampfstrecke

Für den Fall einer Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen erfolgt keine Erstattung der geleisteten Anmeldegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet ausschließlich für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Personenschäden oder Schäden, die durch die schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen.

Wenn Dritte von Teilnehmer:innen verursachte Schäden aufgrund ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erleiden, stellen die Teilnehmer:innen den Veranstalter sowie dessen Angestellte, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient oder mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist, von jeglicher Haftung frei.

Für ihre persönlichen Gegenstände und ihre Wettkampfausrüstung sind die Teilnehmer:innen allein verantwortlich. Alle Teilnehmer:innen sind für die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung selbst verantwortlich und haben darauf zu achten, dass sie den Regeln entsprechen. Die



Teilnehmer:innen bestätigen, dass ihnen die Risiken bewusst sind, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und mit dem Schwimmen, Radfahren und Laufen und anderen Bestandteilen dieser Veranstaltung Gefahren verbunden sind, die zu ernsthaften Verletzungen, bis hin zum Tod führen können.

Einwilligung zu Datenerhebung und Datenverwertung

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zweckgebunden zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies insbesondere auch für

- medizinischen Betreuung des Teilnehmers
- Zeitmessung, Erstellung von Ergebnislisten, Einstellung ins Internet
- Veröffentlichung in Starter- und Ergebnislisten mit Namen, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Startnummer
- Veröffentlichung in den Medien, Internet, TV, Rundfunk.
- Weiterleitung an den Fotodienst

Mit seiner Anmeldung willigt der Teilnehmer der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten ein.

Bild und Tonrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen und im Vorfeld der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden. Dazu zählt insbesondere die Veröffentlichung und/oder Bearbeitung, ohne dass hierfür eine Vergütung bzw. Entschädigung geleistet werden muss.